



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 03.06.10 (1. Lesung)
09.09.10 (2. Lesung)

Drucksachen-Nr.: V/205

Beschluss-Nr.: 152/11/10

Beschlussdatum: 09.09.10

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Hauptausschuss

<input checked="" type="checkbox"/>	23.08.10
-------------------------------------	----------

Stadtentwicklungsausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Hauptausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Kulturausschuss

<input checked="" type="checkbox"/>	25.08.10
-------------------------------------	----------

Finanzausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Schul- und Sportausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Rechnungsprüfungsausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Sozialausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Jugendhilfeausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Umweltausschuss

<input checked="" type="checkbox"/>	18.05./24.08.10
-------------------------------------	-----------------

Betriebsausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Neubrandenburg, 28.04.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 22 Abs. 3, Ziff. 11 der Kommunalverfassung (KV M-V) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 01.06.93 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 09.09.10 folgende Satzung erlassen:

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührensatzung

Begründung:

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist jede Benutzung einer öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus eine Sondernutzung und bedarf der Zustimmung des Straßenbaulastträgers. Dieser ist laut Gesetz bevollmächtigt, den Antragsteller anteilig an den Kosten der Straßenunterhaltung und -instandsetzung zu beteiligen.

Entsprechend dem Kommunalabgabengesetz ist die Gemeinde berechtigt, Gebühren zu erheben. Diese sind zu kalkulieren.

Die zurzeit noch gültige Satzung wurde am 27.01.00 beschlossen. Die Gebühren basieren auf den Kosten des Straßenbaues, der Baulandpreise und der Grunderwerbskosten.

Mit der Einführung der kaufmännischen Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch im Eigenbetrieb Immobilienmanagement ist die Kalkulation auf der Basis des Anlagenvermögens erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Gebührenkalkulation zur Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Neubrandenburg

Auf Grund des § 22 Abs. 3, Ziff. 11 der Kommunalverfassung (KV M-V) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 01.06.93 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 09.09.10 folgende Satzung erlassen:

Inhalt

1. Grundlagen für die Erhebung der kalkulierten Gebühren
2. Berechnung des Grundwertes nach § 6 Abs. 2 KAG M-V auf der Grundlage der Betriebskosten, Zinsen für Straßendarlehen, Abschreibung und Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Anlage 1)
3. Ermittlung der Gebühren auf der Grundlage des Grundwertes (Anlage 2)
4. Gebühren für die Sondernutzung (Anlage 3)

1. Grundlagen für die Erhebung der kalkulierten Gebühren

Grundlage für die Erhebung der kalkulierten Gebühren für die Sondernutzung ist das Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Es wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Einwirkung auf die Straße
2. Einwirkung auf den Gemeingebrauch
3. Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers
4. Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung

Daraus ergibt sich eine Punktezahl, die mit dem ermittelten Grundwert vervielfältigt wird.

Grundlagen dieses zu ermittelnden Grundwertes sind:

1. Betriebskosten
2. Zinsen für Straßendarlehen
3. Abschreibung
4. Verzinsung des eingesetzten Kapitals

Dieser ermittelte Grundwert wird mit der Punktezahl der o. g. Kriterien multipliziert und wird dann zu der kalkulierten Grundbasis.

Aufgrund der städtebaulichen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt, der Dichte des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen sowie der sonstigen örtlichen Gegebenheiten wurde eine Unterteilung des Stadtgebietes in 2 Zonen vorgenommen, wobei die zu einem Bereich gehörenden Straßen, Wege und Plätze nicht in einem zusammenhängenden Gebiet liegen.

Für die Zone 1 wurde der Grundwert verdoppelt.

Es ergibt sich folgende Differenzierung:

Zone 1: Turmstraße, Stargarder Straße, Wartlaustraße, Treptower Straße zwischen Dümpferstraße und Stargarder Straße, Pfaffenstraße, Behmenstraße, Neutorstraße, Marktplatz, Woldegker Straße zwischen Friedrich-Engels-Ring und Große Krauthöferstraße, südlicher Gehweg, Große Krauthöferstraße westlicher Gehweg, Ziegelbergstraße zwischen Friedrich-Engels-Ring und Große Krauthöferstraße nördlicher Gehweg, Friedrich-Engels-Ring, öffentliche Verkehrsflächen um „Stadtringtreff“, Katharinenstraße zwischen Friedrich-Engels-Ring und Wilhelm-Külz-Straße,

Zone 2: alle nicht in Zone 1 genannten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

2. Berechnung GRUNDWERT (§6 Abs. 2 KAG M-V):

Datengrundlage: tatsächliche Kosten der Jahre 2007 und 2008 laut testierten Jahresabschlüssen und des Jahres 2009 laut vorläufigen Jahresabschluss

Fläche bewirtschaftetes Straßennetz	1.729.226,00 m ²
Fläche Straßen Zone 1	71.511 m ²

Teil 1:Betriebskosten

Ansatz eines Jahresmittels der Jahre 2007, 2008, 2009

	<u>Mittelwert in Euro</u>
# 80500030 lfd Instandhaltung Straße	1.116.818,62
# 80450001 Entwässerung	690.586,48
# 80500039 Regeneinleitung	86.782,69
# 80501000 Kosten Graffiti	2.940,78
Summe	<u>1.897.128,58</u> Euro/Jahr

Kosten pro m ²	1,10 Euro/ m²
mittlere Kosten für Zone 1 nach m ²	<u>78.454,50 Euro/ p.a.</u>

Teil 2:Zinsen für Straßen Darlehen

Zinsaufwand pro Jahr 2.254.933,04 Euro/Jahr

Kosten pro m ²	1,30 Euro/ m²
Kosten für Zone 1 nach m ²	<u>93.251,27 Euro/ p.a.</u>

Teil 3:Abschreibung

§ 6 Abs.2a Satz 1 KAG M-V: Für Abschreibungen sind die Anlagenwerte um Beiträge und ähnliche Entgelte zu kürzen Berücksichtigung im Verhältnis der Planzahlen 2008, 2009, lfd Jahr 2007 mit Stand Nachtragshaushaltssatzung 2008

		2007	2008	2009	Mittel	
Investition in Straßen	TEuro	2.633,2	2.507,3	2.968,3	2.702,9	100%
Finanzierung durch Beiträge und Entgelte	TEuro	0,0	38,3	135,2	57,8	2%

	lt. JA 2008	Mind. Beitr./Entg.	Wertansatz
RBW 01.01.2008	69.158.876,39	1.479.758,42	67.679.117,97
Zugänge	2.410.023,98	51.566,10	2.358.457,88
Abgänge	-390.716,70	-8.359,97	-382.356,73
Umbuchungen (UV)	1.592.821,57	34.080,82	1.558.740,75
Afa 2008	-3.677.323,61	-78.681,88	-3.598.641,73
Abgänge Afa	145.755,14	3.118,65	142.636,49
RBW 31.12.2008	69.239.436,77	1.481.482,13	67.757.954,64

2,08 Euro/ m²
148.819,45 Euro/ p.a.

Teil 4:Verzinsung des eingesetzten Kapitals

Stand Vb KI für Straßen zum 31.12.2008 45.817.668,47 Euro

Stand AV für Straßen zum 31.12.2008 67.757.954,64 Euro

(korrigiert um Finanzierung Beiträge/Entgelte)

verbleibendes eingesetztes Eigenkapital 21.940.286,17 Euro
Zinssatz für EKV 4% 877.611,45 Euro/ p.a.

Kosten pro m² **0,51 Euro/ m²**
Kosten für Zone 1 nach m² **36.293,04 Euro/ p.a.**

Zusammenfassung:

Kostenart	pro km Straße Euro/ m ²	anteilig Zone 1 Euro/ p.a.
Teil 1 Betriebskosten	1,10	78.454,50
Teil 2 Zinsen für Straßen Darlehen	1,30	93.251,27
Teil 3 Abschreibung	2,08	148.819,45
Teil 4 Verzinsung des eingesetzten Kapitals	0,51	36.293,04
Summe Grundwert	<u>4,99</u>	<u>356.818,26</u>
Kontrolle		356.818,26

3. Ermittlung der Gebühren auf der Grundlage des Grundwertes

Neubrandenburg		Einwirkungen auf die Straße					Einwirkungen auf den Gemeingebruch					Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers					Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung (Minderung in %)	Punktezahl	Gebührebasis 0,84 EUR/Monat	Gebührebasis 8,40 EUR/Jahr *10	Gebührebasis 0,42 EUR/Monat	Gebührebasis 4,20 EUR/Jahr *10	
Nr.	Art	Basis	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5						
1	2	3																	Zone 1	Zone 1	Zone 2	Zone 2	
1.	Aufstellen von Waren (einschl. Stellvorrichtungen) vor den Ladenlokalen 3 m² frei bis 10 m Frontlänge, 6 m² frei über 10 m Frontlänge	m2		2					2					2				50	3,00	2,520	25,200	1,260	12,600
2.	Automaten bis zu 50 cm Ausladung frei a) über 50 cm für jeden angefangenen 0,1 m3 b) Kinderspielgerät mit Geldeinwurf	Stck			4			1						3				50	4,00	3,360	33,600	1,680	16,800
		Stck			3			2						3				20	6,40	5,376	53,760	2,688	26,880
3.	Baustelleneinrichtung Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte sowie Lagerung von Baumaterialien Container	m2			4				3					2				70	2,70	2,268	22,680	1,134	11,340
4.	Postablagekästen	Stck			4			2						3				70	2,70	2,268	22,680	1,134	11,340
5.	Sonstige Gegenstände aller Art, die mehr als 48 Stunden lagern und nicht unter Nr. 3 fallen	m2			4				4					5				0	13,00	10,920	109,200	5,460	54,600
6.	Werbeveranstaltung (Infostände, Promotion)	m2			4							5		5				0	14,00	11,760	117,600	5,880	58,800
7.	Werbeanlagen, Hinweistafeln a) transportable Werbeaufsteller an Masten, Überspannungen pro Sichtfläche b) Werbeanlagen vor den Ladenlokalen+A1 1 Stück frei	Stck				5						5		5				0	15,00	12,600	126,000	12,600	126,000
		Stck		2				2					2					30	4,20	3,528	35,280	1,764	17,640

3. Ermittlung der Gebühren auf der Grundlage des Grundwertes

Neubrandenburg		Einwirkungen auf die Straße					Einwirkungen auf den Gemeingebrauch					Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers					Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung (Minderung in %)	Punktezahl	Gebührebasis 0,84 EUR/Monat	Gebührebasis 8,40 EUR/Jahr *10	Gebührebasis 0,42 EUR/Monat	Gebührebasis 4,20 EUR/Jahr *10		
Nr.	Art	Basis	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5							
1	2	3																	Zone 1	Zone 1	Zone 2	Zone 2		
8.	Schauveranstaltungen																							
	a) Ausstellungswagen, Ausstellungsflächen, Filmaufnahmen ohne Verkauf	m ²				4						3						4	20	8,80	7,392	73,920	3,696	36,960
	b) künstlerische Darbietungen	m ²				4						3						4	20	8,80	7,392	73,920	3,696	36,960
9.	Straßenhandel																							
	mit und ohne Verkaufsstand	m ²										5						5	0	15,00	12,600	126,000	6,300	63,000
	a) Fläche bis 1.000 m ²	m ²										5						5	0	15,00	12,600	126,000	6,300	63,000
	b) Fläche bis 2.000 m ²	m ²										5						5	40	9,00	7,560	75,600	3,780	37,800
	c) Fläche über 2.000 m ²	m ²										5						5	50	7,50	6,300	63,000	3,150	31,500
	d) Umherfahren mit Kfz	Stck										5						5	0	15,00	12,600	126,000	6,300	63,000
10.	Jahrmärkte, Volksfeste Spezialmärkte (Verkaufsstände, Kioske, Verkaufsmobile, Buden, Fahrgeschäfte u.ä.)	m ²										5						5	30	10,50	8,820	88,200	4,410	44,100
11.	Stummer Verkäufer für Zeitungen und ähnliches	Stck	1									1						2	50	2,00	1,680	16,800	0,840	8,400
12.	Überspannungen Kabel und Leitungen der Versorgungsträger	m	1									1						3	0	5,00	4,200	42,000	2,100	21,000
13.	Tische, Stühle, Freisitzanlagen Saison von 01.04. bis 30.09. bis 50 m ² frei	m ²										3						3	60	3,60	3,024	15,120	1,512	9,000
14.	Übertragung von Flächen für Stadtmarketing	m ²										2						1	80	0,80	0,672	6,720	0,336	3,360

4. Gebühren für die Sondernutzung

Neubrandenburg			Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr
Nr.	Art	Basis	EUR/ pro Monat	EUR/ pro Jahr	EUR/ pro Monat	EUR/ pro Jahr
1	2	3	Zone 1	Zone 1	Zone 2	Zone 2
1.	Aufstellen von Waren (einschl. Stellvorrichtungen) vor den Ladenlokalen 3 m ² frei bis 10 m Frontlänge, 6 m ² frei über 10 m Frontlänge	m ²	2,50	25	1,50	13
2.	Automaten bis zu 50 cm Ausladung frei a) über 50 cm für jeden angefangenen 0,1 m ³	Stck	3,50	34	1,50	17
	b) Kinderspielgerät mit Geldeinwurf	Stck	5,50	54	2,50	27
3.	Baustelleneinrichtung: Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte sowie Lagerung von Baumaterialien Container	m ²	2,50	23	1,00	11
4.	Postablagekästen	Stck	2,50	23	1,00	11
5.	Sonstige Gegenstände aller Art, die mehr als 48 Stunden lagern und nicht unter Nr. 3 fallen	m ²	11,00	109	5,50	55
6.	Werbeveranstaltung Informationsveranstaltung	m ²	12,00	118	6,00	59

4. Gebühren für die Sondernutzung

Neubrandenburg			Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr
Nr.	Art	Basis	EUR/ pro Monat	EUR/ pro Jahr	EUR/ pro Monat	EUR/ pro Jahr
1	2	3	Zone 1	Zone 1	Zone 2	Zone 2
7.	Werbeanlagen, Hinweistafeln					
	a) transportable Werbeaufsteller an Masten, Überspannungen pro Sichtfläche	Stck	12,50	126	12,50	126
	b) Werbeanlagen vor den Ladenlokalen 1 Stück frei	Stck	3,50	35	2,00	18
8.	Schauveranstaltungen					
	a) Ausstellungswagen, Ausstellungsflächen, Filmaufnahmen ohne Verkauf	m ²	7,50	74	3,50	37
	b) künstlerische Darbietungen	m ²	7,50	74	3,50	37
9.	Straßenhandel					
	mit und ohne Verkaufsstand					
	a) Fläche bis 1.000 m ²	m ²	12,50	126	6,50	63
	b) Fläche bis 2.000 m ²	m ²	7,50	76	4,00	38
	c) Fläche über 2.000 m ²	m ²	6,50	63	3,00	32
	d) Umherfahren mit Kfz	Stck	12,50	126	6,50	63
10.	Jahrmärkte, Volksfeste					
	Spezialmärkte					
	Verkaufsstände, Kioske, Verkaufsmobile, Buden, Fahrgeschäfte und ähnliches	m ²	9,00	88	4,50	44
11.	Stummer Verkäufer					
	für Zeitungen und ähnliches	Stck	1,50	17	1,00	8
12.	Überspannungen					
	Kabel und Leitungen der Versorgungsträger	m	4,00	42	2,00	21
13.	Tische, Stühle, Freisitzanlagen	m ²	3,00	18	1,50	9
	Saison vom 01.04. bis 30.09. bis 50 m ² frei					
14.	Übertragung von Flächen für Stadtmarketing	m ²	0,67	6,70	0,34	3,40